



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt



Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

Unser Zeichen: RPDA - Dez. I 16-33 f 02/6-2018/2  
Dokument-Nr.: 2020/124518  
Ihr Zeichen: FB 230  
Ihre Nachricht vom: 14. Januar 2020  
Ihr Ansprechpartner: Kerstin Herbert  
Zimmernummer: 2.41  
Telefon/ Fax: 06151 12 5614/ 06151 12 4610  
E-Mail: kerstin.herbert@rpda.hessen.de  
Datum: 19. März 2020

## Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen des Beschlusses über den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2019.

### I. Genehmigung:

Hiermit genehmige ich

- den Gesamtbetrag der unter Nr. 2 des Beschlusses über den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**44.812 EUR**

(i. W.: "Vierundvierzigtausendachthundertzweölf Euro"),

der gegenüber dem Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 um 42.450 € erhöht wurde, gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 115 Abs. 1 und Abs. 3 sowie 103 Abs. 2 HGO;

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:

Mo. – Do.  
Freitag

Telefon:  
Telefax:

8:00 bis 16:30 Uhr  
8:00 bis 15:00 Uhr

06151 12 0 (Zentrale)  
06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss unter Nr. 3 **unverändert** vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**33.350.585 EUR**

(i. W.: "Dreiunddreißig Millionen Dreihundertfünfzigtausendfünfhundertfünfundachtzig Euro")

gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 115 Abs. 1 und Abs. 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss unter Nr. 4 **unverändert** festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**35.000.000 EUR**

(i. W.: „Fünfunddreißig Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 115 Abs. 1 und Abs. 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

## **II. Feststellungen zur Wirtschaftsführung und Finanzlage des Eigenbetriebs „Kreiskliniken“:**

Der Nachtragswirtschaftsplan wurde notwendig, da sich das Jahresergebnis gegenüber dem **Erfolgsplan** deutlich verschlechterte und eine höhere Zuweisung zum Verlustausgleich durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg erforderlich wird (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 Eig-BGes).

Letztere erhöht sich von 4.144.691 € um 2.670.865 € auf nunmehr 6.815.565 €. Mit Beschluss des Kreistags vom 9. Dezember 2019 wurden entsprechende Mittel nach § 52 Abs. 2 HKO i. V. m. § 100 HGO (überplanmäßige Ausgaben) bereitgestellt. Die Deckung im Kreishaushalt erfolgt durch Mehreinnahmen im Bereich der flüchtlingsindizierten Zuweisungen. Hierbei handelt es sich um die nachträgliche Erstattung von Aufwendungen, die im Haushaltsjahr 2018 vorfinanziert wurden.

Vor allem die geplanten Erlöse entwickelten sich auf Grund allgemein geringerer Fallzahlen deutlich schwächer als prognostiziert. Daneben führt auch die verzögerte Inbetriebnahme des Schlosses Heiligenberg zu Erlösausfällen.

Gleichzeitig führten die Pflegepersonaluntergrenzen in Verbindung mit dem Fachkräftemangel dazu, dass verstärkt Honorarkräfte (Arbeitnehmerüberlassung) eingesetzt werden mussten, was wiederum zu Mehraufwendungen im Bereich der bezogenen Leistungen führte.

Auch die betrieblichen Aufwendungen wurden gegenüber dem Wirtschaftsplan erhöht, da zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen am Kreiskrankenhaus in Groß-Umstadt notwendig waren.

In den Jahren 2015 bis 2018 erwirtschaftete der Eigenbetrieb ebenfalls jeweils Verluste. Die Zuweisungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Verlustausgleich beliefen sich in dieser Zeit auf insgesamt rund 22.135.000 €. Auch für die Jahre 2019 und 2020 werden weitere Verluste erwartet, die erneute Ausgleichszahlungen des Kreises zur Folge haben werden.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang die negative Entwicklung des Jahresergebnisses nach dem Verlustausgleich durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Während in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils ausgeglichene Erfolgsrechnungen vorgelegt bzw. leichte Überschüsse erwirtschaftet werden konnten, sind für die Jahre 2018 bis 2020 in zunehmender Höhe Verluste prognostiziert. So wird im Jahr 2020 auch nach dem Verlustausgleich ein Fehlbedarf in Höhe von 495.906 € erwartet.

Auch die Vermögensrechnung des Jahres 2018, die am 31. März 2019 aufgestellt wurde, lässt eine problematische Schuldensituation erkennen. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme ist mit 15,92 % sehr niedrig. Zudem übersteigen die Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen) das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 um 418,3% (Verschuldungsgrad).

Zudem sieht der **Finanzplan** gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 einen Anstieg der Gesamtausgaben für den Neubau des Bettenhauses am Standort Groß-Umstadt von 76.000.000 € auf nunmehr knapp 101.000.000 € vor. Für die Jahre 2020 bis 2023 sind Ausgaben von insgesamt 80.643.021 € geplant (bisher: 61.483.307 €). Darüber hinaus sind für 2020 zusätzliche Kosten für den weiteren Gebäudeentwicklungsplan in Höhe von 160.000 € ergänzt worden.

Die geplante Kreditaufnahme erhöht sich in den Jahren 2020 bis 2022 von bisher 44.781.041 € auf nunmehr 63.746.043 €. Gleichzeitig sieht der Finanzplan in diesem Zeitraum eine geringere Tilgung vor. Dies führt dazu, dass sich die Netto-Neuverschuldung um rund 19.970.000 € erhöht.

Auch in den künftigen Finanzplanungsjahren wird der Landkreis hohe Zuweisungen zum Verlustausgleich leisten müssen. Eine Verbesserung der aktuellen Finanzlage des Eigenbetriebs wird nicht erwartet. Die bisher unternommenen Maßnahmen reichen offenkundig nicht aus, um das Defizit der Kreiskliniken nachhaltig zu senken.

Ich bitte daher, mir spätestens Mitte des zweiten Quartals 2020 einen Bericht zukommen zu lassen, wie seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den Verlusten umgegangen werden soll. Bitte stellen Sie insbesondere die geplanten Maßnahmen zur Defizitsenkung sowie die vorgesehenen strukturellen Maßnahmen dar.

Zudem ist die Entwicklung der investiven Kosten, insbesondere des Neubaus am Standort Groß-Umstadt, kritisch zu überwachen, um im Falle weiterer Steigerungen ggf. gegensteuern zu können.

Im **Vermögensplan** muss der Umbau des Hubschrauberlandeplatzes in Groß-Umstadt auf Grund der auslaufenden Genehmigung für den derzeitigen Hubschrauberlandeplatz in Klein-Umstadt vorgezogen werden. Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben für das MRT-Gerät kompensiert. Gleichzeitig führt die verzögerte Inbetriebnahme des Schlosses Heiligenberg zu geringeren Einnahmen aus Abschreibungen, die nicht vollständig durch die prognostizierten Minderausgaben für die Tilgung von Krediten ausgeglichen werden können. Der Investitionskreditbedarf steigt daher um 42.450 € auf nunmehr 44.812 €.

### III. Auflagen und Empfehlungen:

Die bisherigen Auflagen und Empfehlungen aus meiner Haushaltsverfügung vom 12. Juli 2019 gelten uneingeschränkt weiter.

Der Bericht, wie Sie den Auflagen im Haushaltsjahr 2019 nachgekommen sind, sollte im ersten Quartal 2020 vorgelegt werden und ohne Verweis auf andere Materialien aus sich heraus verständlich sein.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der HKO dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.

Ich bitte um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 98 Abs. 4 HGO.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.

  
Lindscheid

Regierungspräsidentin

